

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Energiewende konkret - Photovoltaikanteil in das Standardangebot von ewb aufnehmen; Abschreibung Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 2

Am 17. Oktober 2013 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Per 1. Januar 2007 hat ewb das „Neue Preissystem Elektrizität (NEP)“ eingeführt. In diesem System können die Kunden das Stromprodukt frei wählen. Privatkunden, die keine Wahl treffen, wird das Standard-Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft geliefert. In der Netznutzungskategorie Home beträgt der Tarif für das Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft aktuell (2012) 9.6 Rp./kWh. Ab 2013 beträgt der Tarif für das vergleichbare Produkt ewb.Natur.Kraft 9.1 Rp./kWh. Es ist davon auszugehen, dass ab 2013 das Produkt ewb.Natur.Kraft das Standardprodukt sein wird.

ewb muss das Produktionsportfolio grundsätzlich umstellen, um den von den Stimmberechtigten beschlossenen Atomausstieg realisieren zu können. Im 2011 hat ewb rund 1 TWh Strom an Kunden in der Stadt Bern geliefert, wobei gemäss Stromkennzeichnungsbericht 52% aus nicht erneuerbarer Energie stammte und der Anteil Photovoltaikstrom 0.08% oder knapp 0.8 GWh betrug. Diverse Studien im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes haben aufgezeigt, dass die Photovoltaik ein wichtiger Pfeiler für den Atomausstieg darstellt.

Die Kosten der Photovoltaikproduktion sind in den letzten Jahren laufend und markant gesunken. Die Gestehungskosten für Solarstrom in der Schweiz werden durch die Vergütungssätze der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) widerspiegelt. Bereits auf 1. Oktober 2012 wird das Bundesamt für Energie die KEV-Vergütungssätze für Photovoltaik auf rund 30 Rp./kWh senken. Dieser Preis liegt nur noch rund 20 Rp./kWh über dem Tarif für das Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft. Falls ewb dem Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft einen Anteil von einem Prozent Solarstrom „beimischen“ würde, verteuert sich dieses Produkt nur um etwa 2 Prozent. Auf die gesamte Stromrechnung (inklusive Netznutzung und Abgaben) bezogen führt dies gar nur zu einer Verteuerung von weniger als 1 Prozent.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2014 das Standardprodukt 1 Prozent Solarstromanteil enthält
2. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2015-2018 der Anteil Solarstrom im Standardprodukt um jährlich 1 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2018 erhöht wird.

Sollte der Verwaltungsrat von ewb diese Forderung nicht von sich aus umsetzen, wird der Gemeinderat aufgefordert, die Tarife 2014 nicht zu genehmigen oder dem Stadtrat eine Änderung des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr, SSSB 741.1) vorzulegen, welche die Forderungen dieser Motion umsetzt.

Bern, 13. September 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Martin Trechsel, Peter Künzler, Daniel Klauser, Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Kompetenzordnung

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Kompetenzenordnung bezüglich der Tarifgestaltung im Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) mit Artikel 34 geregelt ist. Demnach liegt die Zuständigkeit der Ausgestaltung sowie zum Beschluss der Tarife beim Verwaltungsrat von ewb. Der Gemeinderat genehmigt diese im Anschluss, womit die Tarife als behördlich genehmigt gelten.

Elektrizitätstarif

Der Verwaltungsrat von ewb hat am 3. Juli 2014 den Elektrizitätstarif 2015 erlassen und der Gemeinderat hat diesen mit GRB 2014-1079 vom 13. August 2014 genehmigt. Damit hat ewb das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom per 1. Januar 2015 mit zwei Prozent Solarstrom angereichert. Rund ein Jahr später, nämlich am 13. Juli 2015, hat der Verwaltungsrat von ewb den Elektrizitätstarif 2016 erlassen und der Gemeinderat hat diesen mit GRB 2015-1134 vom 12. August 2015 genehmigt. Dadurch wird ewb das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom per 1. Januar 2016 um ein weiteres Prozent, von bisher zwei auf insgesamt drei Prozent Solarstrom erhöhen.

Die entsprechenden Gestehungskosten für den zusätzlich produzierten Solarstrom und die Investitionen für den Zubau von lokalen Photovoltaikanlagen führen zu einer Erhöhung des Mehrwertzuschlags für den Stromliefertarif im Standardprodukt von 0,2 Rp./kWh (für 2015) resp. 0,1 Rp./kWh (für 2016) auf total 0,7 Rp./kWh (für 2015) resp. 0,8 Rp./kWh (für 2016) im Vergleich zum Basisprodukt ewb.BASIS.Strom.

ewb ist somit auf Kurs, um der Forderung der vorliegenden Motion Fraktion GFL/EVP zu entsprechen. Zur abschliessenden Erfüllung von Punkt 2 der Motion welche verlangt, dass der Anteil Solarstrom im Standardprodukt von ewb bis 2018 sukzessive auf total fünf Prozent erhöht wird, muss allerdings um eine Verlängerung der Frist ersucht werden. Die Elektrizitätstarife werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben jährlich neu kalkuliert und müssen für das jeweils kommende Jahr bis zum 31. August des laufenden Jahrs öffentlich publiziert werden. Vor diesem Hintergrund wird um eine Fristerstreckung bis Ende Oktober 2017 ersucht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
2. Er beantragt dem Stadtrat, zur Erfüllung von Punkt 2 einer Fristverlängerung bis Ende Oktober 2017 zuzustimmen.

Bern, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat